

# Arch+Ing rundschriften

für Architekten und Ingenieurkonsulenten von Tirol und Vorarlberg



Kammer der  
Architekten und  
Ingenieurkonsulenten  
für Tirol  
und Vorarlberg

April 2008  
Nr. 4

### Neues von der [www.kammerwest.at](http://www.kammerwest.at)

- FEM! 08 – FrauenErfolgsMesse – Präsentation des Ausschusses der Ziviltechnikerinnen – [www.kammerwest.at](http://www.kammerwest.at)
- Wöchentlich aktualisiert: Liste der Ausstellerinnen und Aussteller von Energieausweisen – [www.kammerwest.at/energieausweis](http://www.kammerwest.at/energieausweis)

### Topthemen aus dem letzten Rundschreiben

- Anpassung des Basiswertes ab 01.04.2008
- Neues zu den Honoraren im Vorwort von Präsident DI Brunensteiner
- Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten - Neuregelung

## INHALTSANGABE

VORWORT	2
Spätsommerfest 2009	
RECHT	3
Sozialversicherung	
Zum Freien Dienstnehmer	
Ersatzbeschaffung bei Freibetrag für investierte Gewinne	
PUBLIKATIONEN	4
Der „Stand der Technik“	
VERANSTALTUNGEN	5
Österreichischer Bergbautag 2008	

## VORWORT

Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!

Bereits fünf Mal haben wir Sie zum Sommerfest der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker eingeladen, im letzten Jahr war es ein besonderes Highlight im Rahmen unserer Präsentation bei der Innsbrucker Herbstmesse.

Das Sommerfest ist mittlerweile zu einer liebgewonnenen Tradition geworden, bietet es doch eine gute Gelegenheit, berufliche und private Kontakte im gemütlichen Rahmen zu pflegen. Aufgrund der zahlreichen Ereignisse - wie Wahlen und Fussball-EM - im Frühjahr und Sommer dieses Jahres veranstalten wir es wieder als **Spätsommerfest**.

Das Fest der Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker findet am frühen Abend des **9. September 08 im Stadtcafé Innsbruck** mit Blick auf die Hofburg, in der sich unsere Kammerdirektion befindet, statt.

Eine Einladung werden Sie noch rechtzeitig erhalten. Wir bitten Sie, diesen Termin schon jetzt vorzumerken und freuen uns darauf, Sie beim Spätsommerfest begrüßen zu dürfen.

Mit kollegialen Grüßen  
Dipl.-Ing. Alfred Brunensteiner  
Präsident

RECHT
-------

### **Sozialversicherung**

In der Klienten-Info, März 2008, Wirtschaftstreuhänder Klaus Hillebrand – Dkfm. Dr. Gerhard Schirmer findet man die vorläufigen Werte der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherung für

- Dienstnehmer
- Freie Dienstnehmer
- Gewerblich Selbständige
- Neue Selbständige

Diese können bei Interesse in der Kammerdirektion angefordert werden.

### **Zum freien Dienstnehmer**

Beliebt ist diese Beschäftigungsform bei vielen. Der Grund: neben geringen Sozialabgaben und Lohnnebenkosten entfallen die arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie Urlaubsanspruch, Mindestlohn, etc. Die neue Rechtsprechung negiert in letzter Zeit öfters den Freien Dienstvertrag, wenn die Abgrenzung zum Dienstvertrag in der Praxis nicht mit dem Vertragsinhalt übereinstimmt. Die bloße vertragliche Formulierung, es handle sich um einen freien Dienstvertrag, genügt nicht, wenn die gelebte Praxis dem nicht entspricht.

Entscheidend bei der Auslegung ist z.B., dass der Freie Dienstnehmer das Recht hat, sich gelegentlich vertreten oder durch Hilfskräfte unterstützen zu lassen. Je komplexer die zu erbringende Arbeitsleistung, desto schwieriger ist es, ein Vertretungsrecht zu argumentieren. Handelt es sich aber tatsächlich um ein freies Dienstverhältnis, kommt es seit 2008 zu einer wesentlichen Besserstellung.

Sozialversicherungsrechtliche Gleichstellung mit dem Dienstvertrag seit 1.1.08

- Einbeziehung in die Mitarbeitervorsorge (Abfertigung Neu)
- Einbeziehung in die Arbeitslosenversicherung
- Einbeziehung in die Insolvenzentgeltsicherung
- obligate Mitgliedschaft bei der AK
- Einbeziehung ins Kranken- und Wochengeld (Anhebung des Krankenversicherungsbeitrags)

Dadurch kommt es zu einer Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge um 9,13%, davon entfallen 5,36% auf den Dienstgeber und 3,77% auf den Dienstnehmer.

Wesentliche arbeitsrechtliche Merkmale des Freien Dienstnehmers:

- Verpflichtung zur persönlichen kontinuierlichen Arbeitsleistung für bestimmte oder unbestimmte Zeit
- Recht, sich vertreten zu lassen
- Verpflichtung eine gattungsmäßig umschriebene Leistung zu erbringen, die vom Auftraggeber konkretisiert werden
- Arbeitsleistung ohne persönliche Abhängigkeit
- Keine Verfügungsmacht über wesentliche eigene Betriebsmittel
- Dienstleistung ohne Erfolgsgarantie
- Keine Bindung an Arbeitszeit und -ort, etc.

Sprechen Vertrag und gelebte Praxis für ein freies Dienstverhältnis, so gelten z.B. nicht: das Angestelltengesetz, der Kollektivvertrag, das Urlaubs- und Arbeitverfassungsgesetz.

Bei Fehlen der Kriterien für ein Freies Dienstverhältnis ist das Arbeitsverhältnis als echtes Dienstverhältnis zu qualifizieren. Stellt sich im Zuge einer behördlichen Prüfung heraus, dass tatsächlich ein Dienstverhältnis vorliegt, ist mit Nachforderungen zu rechnen. Da ab 2008

sozialversicherungsrechtlich aber eine Gleichstellung der Arbeitsverhältnisse besteht, können diese Nachforderungen nur mehr die Zeit vor 2008 betreffen. Steuerlich ist mit der Belastung von Lohnnebenkosten zu rechnen, Lohnsteuernachforderungen sind mit der entrichteten Einkommensteuer zu verrechnen.

Einen ausführlichen Beitrag zum Thema aus der Klienten-Info, April 2008, Wirtschaftstreuhand Klaus Hillebrand – Dkfm. Dr. Gerhard Schirmer finden Sie im Internet unter [www.kammerwest.at/rundschreiben](http://www.kammerwest.at/rundschreiben).

### **Ersatzbeschaffung bei Freibetrag für investierte Gewinne**

Nicht mehr in Betracht kommen Wertpapiere als Ersatzbeschaffungswirtschaftsgüter zur Vermeidung der gewinnerhöhenden Auflösung des Freibetrags für investierte Gewinne im Fall ihres Ausscheidens vor Ablauf von 4 Jahren. Soweit sie nicht davon ausgeschlossen sind, sind begünstigte Ersatzwirtschaftsgüter i.S. des § 10 Abs. 5 Ziff. 2 EStG nur mehr abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter.

Einen ausführliche Information zum Thema **mit wichtigen Tipps für Freiberufler** aus der Klienten-Info, März 2008, Wirtschaftstreuhand Klaus Hillebrand – Dkfm. Dr. Gerhard Schirmer finden Sie im Internet unter [www.kammerwest.at/rundschreiben](http://www.kammerwest.at/rundschreiben).

PUBLIKATIONEN
---------------

### **Der „Stand der Technik“**

Herausgeber: Mag. Dr. Gerhard Saria  
 ISBN: 987-3-7083-0427  
 Erscheinungsjahr: 2007  
 Verlag: NWV  
 Informationen: 147 Seiten, broschiert  
 Preis: Euro 34,80  
 Bestellungen: [www.nwv.at](http://www.nwv.at), Fax: 01/535 61 03-25, Email: [office@nwv.at](mailto:office@nwv.at)

Rechtliche und technische Aspekte der „Technikklauseln“

Der „Stand der Technik“ ist ebenso wie die mit diesem Ausdruck vergleichbaren Wendungen „Stand der Wissenschaft“ und „Regeln der Technik“ ein sowohl in der Rechtswissenschaft als auch in den technischen Wissenschaften häufig gebrauchter Begriff, ohne dass der Inhalt dieser Technikklauseln in jedem Fall zweifelsfrei feststehen würde.

Im vorliegenden Tagungsband setzen sich Vertreter von Rechtswissenschaft und Technik mit Bedeutung und Verständnis der Technikklauseln in ihrem jeweiligen Fachgebiet auseinander. Durch die Behandlung nicht nur wissenschaftlicher, sondern auch praktischer Aspekte der Technikklauseln werden die wesentlichen mit den Technikklauseln im Allgemeinen und dem „Stand der Technik“ im Besonderen verbundenen Problemkreise dargestellt.

Dem Leser wird somit ein fachübergreifender Überblick über die mit den Technikklauseln verbundenen Inhalte und die sich daraus ergebenden praktischen und wissenschaftlichen Konsequenzen geboten.

VERANSTALTUNGEN
-----------------

**Österreichischer Bergbautag 2008 in Rust im Burgenland.**

Der Österreichische Bergbautag 2008, der von 13. bis 15. Mai 2008 in Rust veranstaltet wird, widmet sich in diesem Jahr schwerpunktmäßig der Problematik des Bergwassers im Tunnelbau aus den verschiedenen Blickwinkeln (AG, Bauindustrie, Planer, Wissenschaft).

Nähere Informationen zum Programm finden Sie unter  
[http://www.mu-leoben.at/images/stories/presse/OEBTG\\_2008.pdf](http://www.mu-leoben.at/images/stories/presse/OEBTG_2008.pdf)

Anmeldungen bzw. Zimmerbuchungen können Sie unter  
[http://www.mu-leoben.at/images/stories/presse/OEBTG\\_Anmeldung.pdf](http://www.mu-leoben.at/images/stories/presse/OEBTG_Anmeldung.pdf) bzw.  
[http://www.mu-leoben.at/images/stories/presse/OEBTG\\_Zimmbuchung.pdf](http://www.mu-leoben.at/images/stories/presse/OEBTG_Zimmbuchung.pdf)  
vornehmen.